

Datenübersicht zur 12. BImSchV (Störfall-Verordnung), § 8a und Anhang V „Information der Öffentlichkeit“

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

	Frankfurt
1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches	<p>Drachen Propangas GmbH Henri-Duffaut-Straße 2 35578 Wetzlar</p> <p>Drachen Propangas GmbH Dieselstraße 18 60314 Frankfurt am Main</p>
2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Abs. 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 vorgelegt wurde.	Der Betriebsbereich wurde gemäß der 12. BImSchV § 7 Abs. 1 ordnungsgemäß der zuständigen Behörde angezeigt.
3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich	<p>Unsere Anlage dient der Lagerung von Flüssiggas (Propan), das dem Verbraucher in der Regel als Energie zum Heizen und Kochen bekannt ist. Aber auch außerhalb dieser allgemein bekannten Anwendungsbereiche kommt Flüssiggas in vielen Haushalten, in Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft und in der Industrie zum Einsatz, da es sich um eine umweltschonende – weil schadstoffarm verbrennende – Energie handelt. Zunehmend wird Flüssiggas auch als Kraftstoff (Autogas) verwendet.</p> <p>In unserem Betrieb wird das Flüssiggas zum Zwecke der Weiterverteilung gelagert.</p> <p>Die Anlieferung erfolgt per Eisenbahn-Kesselwagen, aus denen das Gas in die auf dem Betriebsgelände befindlichen Lagertanks abgepumpt wird. Der Abtransport erfolgt anschließend per Straßen-Tankfahrzeug.</p> <p>Lager- und Transportkette unterliegen einer laufenden Überwachung.</p>
4. Gebräuchliche Bezeichnung oder bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anh. I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder GefahrstoffEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angaben ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.	<p>Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1</p> <p>UN 1965 KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G., (Gemisch A0, B1, C), 2.1, (B/D)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flüssiggas ist ein hoch entzündliches, H220 • Gas unter Druck verflüssigt, H280 • farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch. • Es ist schwerer als Luft und schon bei geringsten Vermengungen mit der Umgebungsluft gefährlich. • Vorsicht: Unkontrolliert ausströmendes Gas kann zu Verpuffungen oder Explosionen führen. • Flüssiggas steht in den Gastanks und Gasflaschen unter Druck • Ausströmendes Gas verdrängt den Luftsauerstoff, was zu Bewusstlosigkeit und Ersticken in engen Räumen, die nicht belüftet sind, führen kann. • Kontakt mit der Flüssigkeit verursacht Erfrierungen
5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.	<p>Verhaltensregeln bei Störfällen</p> <p>So werden Sie informiert:</p> <p> Durch Sirenensignal (auf- und abschwelliger Heulton von 1 Minute)</p>

	 Durch Rundfunk und Fernsehen. Schalten Sie einen der folgenden Sender ein: Radio: HR1 - 94,4 MHz HR2 - 96,7 MHz HR4 - 102,5 MHz FFH - 100,0 MHz TV: Hessenfernsehen (HR), ARD, ZDF  Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr <p>So verhalten Sie sich richtig:</p> <ol style="list-style-type: none">  Rufen Sie Kinder ins Haus! Verständigen Sie Nachbarn! Nehmen Sie vorübergehend Passanten auf!  Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus - auch wenn Sie sich im Auto befinden! Nicht rauchen!  Gehen Sie nicht ins Freie! Suchen Sie innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf - Flüssiggas ist schwerer als Luft und fällt nach unten.  Telefonieren Sie nicht ohne Not, da Sie sonst die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten blockieren!  Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen der Feuerwehr/Polizei über Lautsprecher oder Radio. <p>Nähere Informationen erhalten Sie über unsere Service-Nummer: 0800 777 18 18 oder unter www.drachengas.de.</p>
<p>6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auch Anfragen eingeholt werden können.</p>	<p>www.drachengas.de siehe unter „Information der Öffentlichkeit“ Anlage: „Termine der letzten Vor-Ort-Inspektion entsprechend Anhang V Teil 1 Pkt. 6 12. BImSchV“ oder (06441) 5559-0</p>
<p>7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können</p>	<p>(06441) 5559-0</p>

Teil 2: weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

<p>1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkung begrenzt werden sollen.</p>	
<p>2. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereiches – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.</p>	
<p>3. Angemessene Angaben, aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.</p>	
<p>4. Gegebenenfalls Angaben, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebietes eines anderen Mitgliedstaates liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen der die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.</p>	